

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg),
Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/13872 –**

Aktivitäten der Bundesregierung zum Schutz der biologischen Vielfalt auf nationaler und internationaler Ebene

Vorbemerkung der Fragesteller

Aus der Antwort der Bundesregierung auf unsere Kleine Anfrage „Ein Jahr nach der COP 9/MOP 4 in Bonn – Zwischenstand der deutschen CBD-Präsidentschaft“ (Bundestagsdrucksache 16/13289) ergeben sich einige Nachfragen zum nationalen und internationalen Engagement der Bundesregierung für den Schutz der biologischen Vielfalt.

1. a) Was sind nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe dafür, dass die Europäische Union mit ihrem Ziel, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 zu stoppen, gescheitert ist?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage „Ein Jahr nach der COP 9/MOP 4 in Bonn – Zwischenstand der deutschen CBD-Präsidentschaft“ auf Bundestagsdrucksache 16/13289 wird verwiesen.

- b) Wird sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die Gründe für das Scheitern des 2010-Ziels als Vorbereitung für die Formulierung eines Post-2010-Ziels vorbehaltlos analysiert werden, und wenn ja, wie soll diese Analyse betrieben werden?

Die Europäische Kommission hat mit der Mitteilung zur Halbzeitbewertung der Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Erhaltung der biologischen Vielfalt vom Dezember 2008 eine umfassende Analyse der Aktivitäten in der EU zur Erreichung des 2010-Ziels vorgenommen. Der Umweltrat hat am 25. Juni 2009 zu dieser Mitteilung Schlussfolgerungen beschlossen und sich in diesem Rahmen mit der Analyse der Europäischen Kommission auseinandergesetzt. Die Europäische Kommission bereitet zurzeit eine weitere vertiefte Analyse zur Umsetzung des 2010-Ziels vor, die den aktuellen Stand zum Anfang des Jahres 2010 zugrunde legen soll.

2. Zu welchem Datum soll das Bundesprogramm zur Überwindung von Barrieren und zur Wiedervernetzung ökologischer Systeme fertiggestellt werden?

Ein genaues Datum steht nicht fest.

3. Was hat die auf Länderebene durchgeführte Evaluierung der im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) angebotenen Agrarumweltmaßnahmen für den Zeitraum 2000 bis 2006 ergeben, und welche Konsequenzen hat die Bundesregierung daraus gezogen?

Agrarumweltmaßnahmen wurden im Rahmen der Länderprogramme für die Entwicklung des ländlichen Raums nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 von den Ländern evaluiert. Die ex-post-Bewertungen der Entwicklungsprogramme der Länder können der Website der Europäischen Kommission http://ec.europa.eu/agriculture/rur/countries/de/index_en.htm entnommen werden. Diese Ergebnisse sind eine Grundlage für die Agrarumweltförderung im Rahmen der Entwicklungsprogramme der Länder in der laufenden EG-Förderungsperiode 2007 bis 2013.

Die Agrarumweltförderung in Deutschland wird von den Ländern zu einem erheblichen Teil außerhalb des Förderrahmens der GAK durchgeführt. Je nach regionalen Erfordernissen aber auch aus haushalterischen Erwägungen wenden Länder dabei gegebenenfalls bestimmte Agrarumweltmaßnahmen der GAK an. Angesichts der von Land zu Land stark differierenden Schwerpunkte bei der Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen lassen sich hieraus nur bedingt übergreifend Schlussfolgerungen für die Agrarumweltmaßnahmen der GAK ziehen.

Unter anderem als Konsequenz aus den ex-post-Bewertungen der Länderprogramme wurden die Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen im Rahmen der GAK in den vergangenen Jahren geändert. Im Rahmen der GAK werden seit 2008 auch Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft gefördert. Darüber hinaus wurden beispielsweise die Beihilfen für die mehrjährige Stilllegung und die Anlage von Blühflächen, Blüh- oder Schonstreifen deutlich angehoben. Ab dem GAK-Rahmenplan 2010 bis 2013 neu eingeführt wird die Förderung bestimmter Grünland-Schonstreifen. Wichtige Beiträge zur Erhaltung oder Erhöhung der Biologischen Vielfalt leisten auch die Förderung der Grünland-Extensivierung und ökologischer Anbauverfahren, deren Wirksamkeit durch die Evaluation bestätigt worden ist.

4. a) Wie will die Bundesregierung das Erfordernis, die Belange des Naturschutzes auf der Gesamtfläche und nicht nur in Schutzgebieten zu berücksichtigen, in der Landwirtschaftspolitik umsetzen?

Der Rahmen für die deutsche Landwirtschaftspolitik wird auf EU-Ebene festgelegt. Bereits jetzt berücksichtigt die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) Belange des Naturschutzes, insbesondere im Rahmen der für den weitaus größten Teil aller Landwirte in Deutschland gültigen Cross-Compliance-Regelungen und insbesondere durch Förderung im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen. Die Europäische Kommission hat im Zusammenhang mit der „Gesundheitsprüfung“ der GAP im vergangenen Jahr die Erhaltung der biologischen Vielfalt als eine Herausforderung für die europäische Landwirtschaft benannt. Die Bundesregierung wird sich auch bei der Weiterentwicklung der GAP für den Zeitraum nach 2013 dafür einsetzen, dass dem Rechnung getragen wird.

- b) Wie will die Bundesregierung das Problem der Stickstoffüberschüsse aus der Landwirtschaft effektiv eingrenzen?

Die Bundesregierung strebt eine Verringerung des nationalen Stickstoffbilanzüberschusses bis zum Jahr 2010 auf 80 kg Stickstoff/ha an. Die Maßnahmen zur Eingrenzung der Stickstoffüberschüsse sind vielfältig. So sind die ordnungsrechtlichen Vorgaben im Bereich des Düngemittelrechts und des Gewässer- sowie des Naturschutzes zu nennen, die Cross-Compliance-Bedingungen für Direktzahlungen und für flächenbezogene Maßnahmen der Zweiten Säule, Beratung der Landwirtschaft mit dem Ziel die Effizienz der Düngung zu verbessern sowie weitere Forschungsanstrengungen.

5. a) Was meint die Bundesregierung mit der Aussage, dass sie die Botschaft von Athen „im Grundsatz“ begrüßt?

Die Bundesregierung begrüßt die „Botschaft von Athen“ im Grundsatz (Text der Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/13289); sie hat jedoch bislang noch keine abgestimmte Position erarbeitet, da es sich hier nicht um einen auf Regierungsebene verhandelten Text handelt.

- b) Gibt es seitens der Bundesregierung Vorbehalte gegen bestimmte Aussagen der Botschaft von Athen, und wenn ja, welche sind dies?

Auf die Antwort zu Frage 5a wird verwiesen.

6. a) Was meint die Bundesregierung mit der Aussage in der Antwort zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 16/13289, dass die genannten wesentlichen Botschaften „möglichst“ den Ausgangspunkt der Ressortabstimmungen „bilden sollen“?
- b) Wer entscheidet, was den Ausgangspunkt für Ressortabstimmungen über die deutsche Position bilden muss?

Das für die Konvention über die biologische Vielfalt federführende Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit legt eine Grundlage für den Ausgangspunkt für die Ressortabstimmungen vor.

7. Welche Termine sieht der von Deutschland angeregte UN-interne Prozess zur Erarbeitung von Beiträgen für die Post-2010-Ziele vor?

Die Verantwortung für die Organisation des UN-internen Prozesses liegt bei UNEP. Die Koordinierung erfolgt durch die Environmental Management Group (EMG) der UN. Die von ihr eingesetzte Issue Management Group on 2010 target (IMG) hat bislang einmal im April 2009 getagt. Weitere Sitzungen sind für November 2009 sowie Juni 2010 vorgesehen. Ziel der Konsultationen in der IMG ist die Erstellung eines schriftlichen Betrages des UN-Systems zur Post-2010-Diskussion an die Sondergeneralversammlung sowie die 10. Vertragsstaatenkonferenz der CBD. Zurzeit führt die EMG eine elektronische Abfrage bei den EMG-Mitgliedern durch. Für Ende September/Anfang Oktober 2009 ist eine Sitzung einer Redaktionsgruppe zur Erstellung eines ersten Berichtsentwurfes vorgesehen.

8. Welche konkreten Vorschläge zu quantitativen Zielen oder zeitlichen Vorgaben will Deutschland neben den genannten, hinlänglich allgemeinen Botschaften in die im September 2009 unter schwedischer Präsidentschaft stattfindende Konferenz zur zukünftigen EU-Biodiversitätspolitik einbringen?

Die Vorbereitungen für die Konferenz sind noch nicht abgeschlossen. Einer der Schwerpunkte aus deutscher Sicht sind die Diskussionen, die sich aus den Präsentationen der aktuellen Ergebnisse des TEEB Prozesses (TEEB – The Economics of Ecosystems and Biodiversity) ergeben. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/13289 verwiesen.

9. Hält die Bundesregierung die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt angesichts der Tatsache, dass diese weder konkrete Maßnahmen noch Termine enthält, für ausreichend, um den Acht-Punkte-Plan der Europäischen Union angemessen zu unterstützen?

Die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt enthält rund 330 konkrete und oft mit genauen Zieljahren quantifizierte Ziele und rund 430 Maßnahmen. Die Strategie hat gerade deshalb national wie international sehr positive Reaktionen ausgelöst. Mit ihren klaren Zielen und Maßnahmen ist die Strategie aus Sicht der Bundesregierung der richtige und ausreichende Rahmen für eine langfristig ausgelegte Politik für die biologische Vielfalt.

10. Gibt es einen Zwischenstand des Interministeriellen Arbeitskreises zur Umsetzung der Strategie sowie der Steuerungsgruppe im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), und wenn ja, was besagen diese?

Es ist vorgesehen, dass der Interministerielle Arbeitskreis zur Umsetzung der Strategie zur biologischen Vielfalt die Ergebnisse seiner Arbeit mit einer Veröffentlichung zu den Trends der für die Umsetzung der Strategie relevanten Indikatoren anlässlich der 10. Vertragsstaatenkonferenz der CBD im Jahr 2010 vorlegt und, wie in der Strategie festgelegt, bis zum Jahr 2012 den ersten abgestimmten Rechenschaftsbericht zur Umsetzung der NBS vorlegt.

11. Wann ist mit der Fertigstellung des 4. Nationalberichts an die CBD zu rechnen?

Der Vierte Nationalbericht an die CBD wird zurzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Der Bericht soll im Oktober an die CBD übersandt werden.

12. Welche Beschlüsse der COP 9 hat die Bundesregierung bereits in nationales Recht umgesetzt, und welche nicht?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 9 bis 11 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/13289 wird verwiesen.

13. Hält die Bundesregierung es für realistisch, dass die Verhandlungen zum internationalen ABS-Regime bis 2010 abgeschlossen werden können, wie es das Bonner Mandat vorsieht?

Ja

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse des internationalen Workshops zu traditionellem Wissen unter dem ABS-Regime, der vom 6. bis 10. Juli an der internationalen Naturschutzakademie auf der Insel Vilm stattgefunden hat, und wie werden die Ergebnisse öffentlich zugänglich gemacht?

Ziel des internationalen informellen Expertentreffens an der internationalen Naturschutzakademie war ein allgemeiner Informationsaustausch und insbesondere die Diskussion der praktischen Auswirkungen der verschiedenen Vorschläge zur Berücksichtigung des traditionellen Wissens indigener und lokaler Bevölkerungsgruppen im Rahmen des internationalen ABS-Regimes. Das Treffen wurde unter den so genannten Chatham House Rules abgehalten. Der Ergebnisbericht wird auf der Website des CBD-Sekretariates veröffentlicht werden und wird den Teilnehmern der nächsten Sitzung der ABS-Arbeitsgruppe im November 2009 in Montreal zur Verfügung gestellt werden. Die Bundesregierung sieht diesen Ergebnisbericht als einen wichtigen Beitrag für die dort stattfindenden Diskussionen.

15. Wer ist der von Deutschland entsandte Berater, der die EU-Vertreter in der Arbeitsgruppe „Friends of the CO-Chairs“ zur Ausarbeitung einer verbindlichen Haftungsregelung bei Schäden an der biologischen Vielfalt durch gentechnisch veränderte Organismen berät?

Aus Gründen der Arbeitseffizienz haben die Vertragsstaaten auf der COP 9/MOP 4 beschlossen, dass der Vorschlag für verbindliche Haftungsregelungen bei Schäden an der biologischen Vielfalt durch gentechnisch veränderte Organismen durch eine Gruppe von Rechtsexperten mit einer festgelegten Anzahl von Vertretern, der so genannten Gruppe der Friends of the Co-Chairs, ausgearbeitet werden soll (Entscheidung BS IV/12). Die beiden Vertreter der EU bei diesen Verhandlungen (Kommission/Ratspräsidentschaft) werden bei den Beratungen von Vertretern aus den federführenden Behörden der Mitgliedstaaten (Beratern) unterstützt. Die Mitarbeit in dieser Beratergruppe für die EU-Vertreter wird von dem im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zuständigen Fachreferat wahrgenommen.

16. a) Werden die 40 Mio. Euro aus der Internationalen Klimaschutzinitiative zusätzlich für die Life-Web-Initiative bereitgestellt oder sind diese Teil der 500 Mio. Euro, die von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf der COP 9 zugesagt wurden?
- b) Werden die bisher über die Life-Web-Initiative finanzierten Projekte aus Geldern der Internationalen Klimaschutzinitiative finanziert oder aus den 500 Mio. Euro, die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf der COP 9 zusätzlich versprochen hat?
- c) Hält es die Bundesregierung für realistisch, dass die zugesagten 500 Mio. Euro über die Life-Web-Initiative ausgeschüttet werden können angesichts der Tatsache, dass die bisher finanzierten Projekte nahezu vollständig aus der Internationalen Klimaschutzinitiative abgedeckt werden können?
- d) Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die zugesagten 500 Mio. Euro bis Ende 2012 in sinnvolle Projekte für den Schutz von Wäldern oder anderen Ökosystemen abgeflossen sind, falls im Rahmen der Life-Web-Initiative keine entsprechenden Projekte von Partnerländern vorgeschlagen werden?

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Zusage der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, über zusätzliche Mittel zum Schutz der Wälder und anderer

Ökosysteme schwerpunktmäßig aber nicht ausschließlich auf die Life-Web-Initiative oder auf Schutzgebiete ausgerichtet ist. Der Schutz von Wäldern und anderen Ökosystemen muss nach Ansicht der Bundesregierung und gemäß den Beschlüssen von CBD/COP 9 auch außerhalb von Schutzgebieten vorangetrieben werden.

Antwort zu Frage 16a

Die 40 Mio. Euro aus der Internationalen Klimaschutzinitiative sind nicht Teil der von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf der COP 9 zusätzlich zugesagten Mittel.

Antwort zu Frage 16b

Die bisher über die Life-Web-Initiative finanzierten Projekte werden sowohl aus Geldern der Internationalen Klimaschutzinitiative als auch aus den von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf der COP 9 zusätzlich zugesagten Mitteln finanziert.

Antwort zu den Fragen 16c und 16d

Schon während der Aufbauphase der Life-Web-Initiative gab es eine Vielzahl von Anträgen und Interessenbekundungen von Partnerländern. Die Zusageplanung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für das laufende Jahr sieht bislang vor, dass 72,5 Prozent der durch die Zusage von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bedingten Mittelerrhöhung für 2009 im Rahmen der Life-Web-Initiative verausgabt wird. Dieser Anteil kann sich nach Prüfung weiterer Life-Web-Anträge ggf. noch erheblich erhöhen, da das BMZ Life-Web-Anträge im Rahmen der Gesamtplanung für den Bereich Biodiversität berücksichtigt. Zudem ist zu erwarten, dass die Zahl der Life-Web-Anträge mit zunehmendem Bekanntheitsgrad der Initiative weiter ansteigt.

Für den Fall, dass nicht genügend geeignete Life-Web-Anträge eingereicht werden, um die Zusage der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vollständig im Rahmen der Initiative umzusetzen, bietet der Ausbau der laufenden bilateralen Entwicklungszusammenarbeit im Biodiversitätsbereich sowie ggf. der Aufbau weiterer Kooperationen in geeigneten Partnerländern ausreichendes Potential zur Umsetzung der zusätzlichen Mittel.

17. a) Welcher Anteil der bereits bereitgestellten Mittel der zugesagten 500 Mio. Euro werden bilateral und welcher Anteil multilateral ausgegeben?

Die bereits bereitgestellten Mittel, d. h. der Mittelzuwachs des BMZ in 2009 im Vergleich zum Bezugsjahr 2008, werden in vollem Umfang im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit umgesetzt.

- b) Welcher Anteil der zugesagten 500 Mio. Euro fließt in die technische Zusammenarbeit, und welcher Anteil in die finanzielle Zusammenarbeit?

Die Aufteilung der in den kommenden Jahren für den Biodiversitätserhalt vorgesehenen Mittel auf technische und finanzielle Zusammenarbeit erfolgt bedarfsorientiert und ist gegenwärtig noch nicht absehbar.

18. Mit wie viel Geld wurden die in der Antwort zu Frage 23b auf Bundestagsdrucksache 16/13289 aufgeführten Projekte im Einzelnen unterstützt, und welches weitere finanzielle Engagement ist bei diesen Projekten bis 2012 geplant (bitte aufliedern nach Projekt und Jahr)?

Die genannten Vorhaben wurden zumeist auf Projektbasis mit mehrjähriger Laufzeit vergeben. Im Folgenden sind für jedes Vorhaben – soweit möglich – die Laufzeit sowie das Volumen des Einzelbeitrages angegeben:

- Mexiko (Klimaschutzinitiative Mexikos im ökologischen Korridor Sierra Madre Oriental und in den Küstenlagunen Laguna Madre und Marismas Nacionales): Laufzeit 11/2008 bis 06/2010, Volumen 1,5 Mio. Euro;
- Brasilien (Atlantic Forest Conservation Fund): Laufzeit 11/2008 bis 03/2009, Volumen 2 Mio. Euro;
- Brasilien (Förderung von Schutzgebieten nachhaltiger Nutzung im brasilianischen Amazonien): Laufzeit 11/2008 bis 12/2009, Volumen 4,9 Mio. Euro;
- Peru (Reduktion der durch Entwaldung und Degradation verursachten Emissionen durch Schutzgebiete in der Amazonasregion): Laufzeit 11/2008 bis 12/2011, Volumen 1,9 Mio. Euro;
- Demokratische Republik Kongo (Integriertes Schutzprojekt im Ngiri Triangle): Laufzeit 11/2008 bis 12/2011, Volumen 1,1 Mio. Euro;
- Republik Kongo, Kamerun, Zentralafrikanische Republik (Schutz und Management des Sangha Tri-national Transboundary Forest Complex): Laufzeit 12/2008 bis 12/2010, Volumen 1,5 Mio. Euro;
- Sambia (Nachhaltigkeit der Miombo-Ökoregion durch Vergrößerung und verbessertes Management von Schutzgebieten): Laufzeit 12/2008 bis 12/2010, Volumen 2,1 Mio. Euro;
- Tansania (Verbesserung der Effektivität des Managements zur Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung im Schutzgebietenetz der Bergregion des Eastern Arc): Laufzeit 11/2008 bis 12/2009, Volumen 2,2 Mio. Euro;
- Südafrika (Feuchtgebietsschutz in der Kapregion): Laufzeit 11/2008 bis 12/2009, Volumen 2 Mio. Euro;
- Jemen (Doubling the Surface of Protected Areas in Yemen): Zusage 2009 in Höhe von 6 Mio. Euro;
- Philippinen (Anpassung an den Klimawandel und Erhaltung der Biodiversität): Laufzeit 12/2008 bis 11/2011; Volumen 2,4 Mio. Euro;
- Indonesien (Biodiversitätsschutz durch Vorbereitungsmaßnahmen für vermiedene Entwaldung (REDD) im Torfwaldgebiet Merang): Laufzeit 12/2008 bis 01/2012, Volumen 1,4 Mio. Euro;
- Papua Neuguinea (Indigenes Waldschutzgebiet YUS): Laufzeit 11/2008 bis 01/2012, Volumen 4,8 Mio. Euro;
- Indonesien, Papua Neuguinea (Neue Meeres- und Küstenschutzgebiete im Coral Triangle zur Unterstützung der Coral-Triangle-Initiative zu Korallenriffen, Fischerei und Ernährungssicherheit): Laufzeit 12/2008 bis 02/2010, Volumen 1,4 Mio. Euro;
- Föderierte Staaten Mikronesiens, Palau, Marshallinseln (Förderung des Micronesia Challenge durch neue Schutzgebiete): Laufzeit 12/2008 bis 12/2010, Volumen 1,6 Mio. Euro;
- China (Deutsch-Chinesische Kooperationsplattform zum Schutz artenreicher, Kohlenstoff speichernder Ökosysteme): Laufzeit 10/2008 bis 08/2011, Volumen 1 Mio. Euro;

- Kasachstan (Erweiterung des Schutzgebietsnetzes zur Erhaltung der Altai-Sayan-Region): Laufzeit 11/2008 bis 12/2009, Volumen 1,9 Mio. Euro;
- Russland (Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels durch den Schutz großflächiger Primärwälder in Russlands Fernem Osten): Laufzeit 11/2008 bis 12/2011, Volumen 2,5 Mio. Euro.

19. Welche weiteren Länder neben den bisher geförderten haben ihr Interesse an einer Förderung im Rahmen der Life-Web-Initiative bekundet?

Aus folgenden Ländern – neben den in der Antwort zu Frage 18 aufgeführten – sind während und seit der 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD Interessensbekundungen nach Förderung in der Life-Web-Initiative eingegangen:

Europa:	Georgien, Türkei, Ukraine;
Lateinamerika:	Argentinien, Chile, Costa Rica, Ecuador, Guatemala, Guyana, Honduras, Kolumbien, Surinam, Uruguay, Venezuela;
Asien und Pazifikraum:	Afghanistan, Kiribati, Malaysia, Mongolei, Pakistan, Sri Lanka, Thailand;
Afrika:	Äthiopien, Gabun, Guinea-Bissau, Kenia, Madagaskar, Niger, Ruanda, Sierra Leone, Sudan, Uganda.

20. Welche Zwischenergebnisse liegen der Bundesregierung aus dem von ihr geförderten Forschungsvorhaben der Universität Freiburg zu Vorschlägen zur Etablierung eines globalen Waldschutzgebietnetzwerkes vor, und wann ist mit Endergebnissen zu rechnen?

Das Vorhaben ist am 28. Februar 2009 abgeschlossen worden. Die Endergebnisse sollen in Kürze veröffentlicht werden.

Ziel des Vorhabens war es, das BMU im Hinblick auf die 9. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention zur biologischen Vielfalt (CBD) im Mai 2008 durch wissenschaftliche Analysen hinsichtlich eines Vorschlags zur Erstellung und Finanzierung eines globalen Netzwerkes von Waldschutzgebieten im Rahmen der CBD zu beraten. In enger Kooperation mit internationalen Verbänden und Organisationen wurde eine globale Lückenanalyse für Wälder und Schutzgebiete durchgeführt.

Auf der Grundlage dieser Arbeiten werden Empfehlungen für die Einrichtung eines effektiven, ökologisch umfassenden und sozioökonomisch machbaren globalen Waldschutzgebietnetzwerkes unter Berücksichtigung der CBD-Vorgaben gemacht.

Das Waldschutzgebietnetzwerk soll danach Teil eines allgemeinen globalen Schutzgebietnetzwerkes unterhalb der CBD werden und aus einer Vielzahl regionaler „Teilschutzgebiete“ bestehen. Drei primäre Funktionen sollen freiwillig – dem Souveränitätsprinzip der CBD folgend – erfüllt werden:

- Ökologische Vernetzung der Teilschutzgebiete,
- Nachhaltige finanzielle Unterstützung der Schutzgebiete,
- Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren.

Die Lückenanalyse zeigt, dass sowohl in Industriestaaten als auch in Entwicklungsländern noch immer gravierende Lücken bezüglich des Schutzes der Wälder bestehen. In so genannten Priorisierungsansätzen werden Hinweise gegeben, wo weitere Schutzanstrengungen und Gebietsausweisungen dringend notwendig sind.

Zur nachhaltigen Finanzierung der Gebiete wird ein flexibler Portfolio-Ansatz empfohlen, der sowohl Mittel aus privaten Quellen als auch aus dem öffentlichen Sektor berücksichtigen kann.

Zur Umsetzung wird vom Forschungsnehmer ein so genanntes lernendes Waldschutzgebietnetzwerk angeregt, dass in einem iterativen Prozess über die Zeit eine wachsende Anzahl von Waldschutzgebieten sammeln soll. Die Vertragsstaaten der CBD sollen aufgefordert werden, bestehende und einzurichtende Waldschutzgebiete für das Netzwerk zu benennen und diese im Rahmen der freiwilligen Mitwirkung und Selbstverpflichtung der Staaten zu betreuen. Zur Bewältigung der organisatorischen und koordinierenden Arbeiten wird ein differenzierter institutioneller Rahmen vorgeschlagen.

21. a) Wie will die Bundesregierung in ihrer Funktion als Präsidentschaft der CBD die globalen Anstrengungen zur Einrichtung eines weltumspannenden Netzwerks von Meeresschutzgebieten bis 2012 forcieren?

Um die konkrete Ausweisung von Meeresschutzgebieten und damit die Schaffung eines globalen Netzwerkes von Meeresschutzgebieten bis 2012 voranzutreiben, fördert Deutschland ein umfassendes Vorhaben unter der Leitung von IUCN, in dem das Wissen und die Daten von Forschungsinstitutionen weltweit zusammengetragen und anhand der bei der Konferenz beschlossenen Kriterien ausgewertet werden. Zusammen mit Kanada finanziert Deutschland außerdem die Ausrichtung einer Expertensitzung der CBD zur Anwendung der beschlossenen Kriterien. Die Arbeitsgruppe zu Meeresschutzgebieten des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks (OSPAR), unter der Vorschläge zur Einrichtung von Schutzgebieten auf Hoher See erarbeitet werden, wird durch Deutschland geleitet.

- b) Was tut die Bundesregierung in ihrer Funktion als CBD-Präsidentschaft, um die Schaffung eines rechtlichen Rahmens zur Errichtung von Schutzgebieten auf hoher See auf UN-Ebene zu beschleunigen?

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin mit Nachdruck für die Schaffung eines rechtlichen Rahmens zur Errichtung von Schutzgebieten auf hoher See auf UN-Ebene einsetzen.

